



Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Donnerstag, dem 19.05.2022 um 19:00 Uhr** im Versammlungsraum „Lužica“ im Gemeinde- und Kulturzentrum statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorliegenden Tagesordnung und Bestätigung dieser
3. Protokollkontrolle
4. Bauangelegenheiten
 - 4.1. Stellungnahme zur Errichtung einer Freizeitüberdachung auf den Flurstücken 117/5 und 116/2 der Gemarkung Crostwitz
 - 4.2. Stellungnahme zum Vorbescheid zur bauplanrechtlichen Zulässigkeit zur späteren Bebauung des Flurstückes 5/2 der Gemarkung Horka
5. Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
 - 5.1. Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von unter 1.000 €
 - 5.2. Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von über 1.000 €
6. Beschluss zur überplanmäßigen Ausgaben für den Erwerb eines gebrauchten Multicar und Anhängers
7. Informationen aus dem Verwaltungsverband
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Anfragen der Gemeinderäte
10. Anfragen der Bevölkerung

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Mit freundlichen Grüßen

Marko Klimann
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

auszuhängen am: 11.05.2022
abzunehmen am: 20.05.2022

Informationstafeln in Crostwitz 2x, Horka, Prautitz, Nucknitz, Caseritz, Kopschin
(auf der Grundlage der Bekanntmachungssatzung vom 23.06.2006)
- Hinweis im Mitteilungsblatt Woche 18 am 07.05.2022 -

ausgegangen am:
abgenommen am:



Rěčam přichillena komuna
Serbska rěč je žiwa
Die sorbische Sprache lebt
Sprachenfreundliche Kommune

Beschlussvorlage zur Beratung des Gemeinderates am 19.05.2022

zum Tagesordnungspunkt 4.1:

Beschlussgegenstand:

Stellungnahme zur Errichtung einer Freisitzüberdachung auf den Flurstücken 117/5 und 116/2 der Gemarkung Crostwitz

Sachstand:

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Freisitzüberdachung auf den Flurstücken 117/5 und 116/2 der Gemarkung Crostwitz.

Der Antrag auf Baugenehmigung wurde beim Landratsamt Bautzen, Untere Bauaufsichtsbehörde, eingereicht. Seitens des Gemeinderates ist für das Genehmigungsverfahren für dieses Bauvorhaben eine Stellungnahme erforderlich.

Feststellungen:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung Crostwitz, entspricht deren Festsetzungen und ist somit gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zulässig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauvorhaben zu.

gez. Marko Klimann
Bürgermeister

Anlage
Lageplan

(Beschluss Nummer 14-05/2022)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmst.

davon anwesend: +Bgmst.

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:

Der Beschluss wird einstimmig / mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage zur Beratung des Gemeinderates am 19.05.2022

zum Tagesordnungspunkt 4.2:

Beschlussgegenstand:

Stellungnahme zum Vorbescheid zur bauplanrechtlichen Zulässigkeit zur späteren Bebauung des Flurstückes 5/2 der Gemarkung Horka

Sachstand:

Die Bauherren beabsichtigen die spätere Bebauung des Flurstückes 5/2 der Gemarkung Horka. Die Nutzung des Grundstücks erfolgt vorerst als Garten.

Der Antrag auf Vorbescheid wurde beim Landratsamt Bautzen, Untere Bauaufsichtsbehörde, eingereicht. Seitens des Gemeinderates ist für das Genehmigungsverfahren für dieses Bauvorhaben eine Stellungnahme erforderlich.

Feststellungen:

1. Zum Zweck der Ermittlung eines Kaufpreises zum Grunderwerb soll nur die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit eines möglichen Bauvorhabens geprüft werden. Die gesicherte Erschließung soll dabei nicht geprüft werden.
2. Das Grundstück befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs der Klarstellungssatzung Horka vom 28.06.1999 (Außenbereich) und ist somit gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB unzulässig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

gez. Marko Klimann
Bürgermeister

Anlage
Lageplan

(Beschluss Nummer 15-05/2022)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmst.

davon anwesend: +Bgmst.

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:

Der Beschluss wird einstimmig / mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage zur Beratung des Gemeinderates am 19.05.2022

zum Tagesordnungspunkt 5.1:

Beschlussgegenstand:

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von unter 1.000 Euro

Sachstand:

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO können Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat aus Gründen der Transparenz in öffentlicher Sitzung. Ausnahmen sind bei Spendern möglich, die gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit anonym bleiben wollen. In diesen Fällen ist eine Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung möglich.

Spender:

Art der Spende / Schenkung / Zuwendung:	374,85 €
Zweck der Sachspende:	Reparatur von zwei Bänken in der „Čorna“

Der Spender bittet um die Ausstellung einer Spendenbescheinigung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz beschließt, die Geldspende zweckgebunden anzunehmen.

gez. Marko Klimann
Bürgermeister

(Beschluss Nummer 16-05/2022)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmst.
davon anwesend: +Bgmst.

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:

Der Beschluss wird einstimmig / mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage zur Beratung des Gemeinderates am 19.05.2022

zum Tagesordnungspunkt 5.2:

Beschlussgegenstand:

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von über 1.000 Euro

Sachstand:

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO können Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat aus Gründen der Transparenz in öffentlicher Sitzung. Ausnahmen sind bei Spendern möglich, die gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit anonym bleiben wollen. In diesen Fällen ist eine Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung möglich.

Spender:

Art der Spende / Schenkung / Zuwendung: 15 gebrauchte Laptops im Wert von 2.677,50 €
Zweck der Sachspende: für Sorbische Grundschule Crostwitz

Der Spender bittet um die Ausstellung einer Spendenbescheinigung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz beschließt, die Sachspende zweckgebunden anzunehmen.

gez. Marko Klimann
Bürgermeister

(Beschluss Nummer 17-05/2022)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmst.
davon anwesend: +Bgmst.

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:

Der Beschluss wird einstimmig / mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage zur Beratung des Gemeinderates am 19.05.2022

zum Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussgegenstand:

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgaben für den Erwerb eines gebrauchten Multicar und Anhängers

Sachstand:

Im Haushaltsplan 2022 wurden für den Erwerb eines gebrauchten Multicar 25.000 € veranschlagt. Gleichzeitig soll noch ein Anhänger dazu angeschafft werden.

Angebot Kauf Multicar	22.967,00 €
Angebot Kauf Anhänger	6.783,00 €
Kaufpreis gesamt	29.750,00 € (brutto)

Somit sind 4.750,00 € überplanmäßiger Ausgaben festzustellen.

Es wird vorgeschlagen, die überplanmäßigen Ausgaben aus der Liquiditätsrücklage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz stimmt dem Erwerb des gebrauchten Multicar mit Anhänger zu. Die überplanmäßigen Ausgaben von 4.750,00 € sollen aus der Liquiditätsrücklage gedeckt werden.

gez. Marko Klimann
Bürgermeister

(Beschluss Nummer 18-05/2022)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmst.
davon anwesend: +Bgmst.

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:

Der Beschluss wird einstimmig / mehrheitlich angenommen.